

Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 10. Juli 2018

Es waren 21 Zuhörerinnen und Zuhörer anwesend.

7.1 Fragestunde

1. Bebauungsplan „Innere Hofäcker“; Entwässerung

Ein Bürger fragte nach, ob die Entwässerung im Bebauungsplan „Innere Hofäcker“ überprüft wurde und eventuell größer dimensionierte Abwasserrohre vorgesehen sind. Der Vorsitzende gab bekannt, dass die Entwässerung vom einem Fachbüro geprüft wurde. Eine Erweiterung wurde als nicht notwendig erachtet.

2. Umstellung der Straßenbeleuchtung

Ein Zuhörer wollte wissen, ob bei der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED die gelbe Beleuchtung oder die weißen Lichter verwendet werden. Das gelbe Licht sei blendfrei und wohnlicher, die weiße Beleuchtung würde blenden. Der Vorsitzende antwortete, dass aus verschiedenen Gründen, die bei Tagesordnungspunkt 3 erläutert werden, die weiße Beleuchtung ausgesucht wurde.

3. Geschwindigkeitsmesstafeln

Ein Zuhörer wies darauf hin, dass die Geschwindigkeitsmesstafeln am Ortseingang in Happenbach öfters nicht funktionieren. Der Vorsitzende sicherte eine Überprüfung zu.

7.2 Kindertagesstätte „Ortsmitte“; Vergaben

a) Schreinerarbeiten

b) Kipptor

c) Schlosserarbeiten

Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung am 15. November 2016 den Beschluss für den Bau der Kindertagesstätte „Ortsmitte“ gefasst. Für dieses Vorhaben wurden bisher bereits 23 Gewerke vergeben. Als weitere Gewerke wurden nun die Schreinerarbeiten, die Schlosserarbeiten und das Kipptor (Tiefgarage) der Kindertagesstätte öffentlich ausgeschrieben. Am 04. Juni 2018 fand im Rathaus die Submission für diese Gewerke statt.

Das Ausschreibungsergebnis wurde in der Sitzung vorgestellt. Der Gemeinderat fasste folgende Beschlüsse:

- a) Die Firma Sandhas Werkstätten GmbH aus Calw erhält den Auftrag für die Schreinerarbeiten zum Angebotspreis von 339.611,13 €.
- b) Die Firma Kipptorbau Hans Sailer GmbH & Co. KG aus Lauffen erhält den Auftrag für das Gewerk Kipptor zum Angebotspreis von 9.241,54 €.

- c) Die Firma Schlosserei Wengert aus Ilsfeld erhält den Auftrag für die Schlosserarbeiten zum Angebotspreis von 39.945,33 €.

7.3 Straßenbeleuchtung; Umstellung auf LED; 2. Abschnitt; Vergabe

Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung am 05. Juli 2016 die abschnittsweise Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik beschlossen und die Ingenieurleistung hierfür an das Büro Ets Markus Kärcher, Schwaigern, vergeben. Nachdem bereits im vergangenen Jahr ein 1. Abschnitt umgestellt wurde, wurde beim Projektträger Jülich GmbH ein Förderantrag für den 2. Abschnitt der Umstellung gestellt. Die Förderzusage des Projektträgers Jülich GmbH, Berlin für 377 Straßenleuchten und einer Investitionssumme von 114.980,00 € weist einen Förderbetrag von 22.996,00 € aus.

Die Arbeiten für die Umstellung der Straßenbeleuchtung wurden zwischenzeitlich öffentlich ausgeschrieben. Am 15. Mai 2018 fand im Rathaus die Submission hierfür statt. Eingegangen waren 6 Hauptangebote in Los 1 und 4 Hauptangebote in Los 2.

Nach der Angebotsprüfung durch das Büro Ets Markus Kärcher, Schwaigern, konnten 3 Angebote mit einer Angebotsspanne von 95.924,71 € bis 125.673,19 € für Los 1 in die engere Wahl genommen werden. Die weitere Bewertung erfolgte mittels einer Bewertungsmatrix, die den Bietern mit den Ausschreibungsunterlagen ebenfalls zugegangen war.

Bieterin mit der höchsten Punktzahl in der Matrix ist die Süwag Energie AG, Pleidelsheim, mit dem Leuchtentyp Phillips Lumistreet zu einem Preis von 95.924,71 € in Los 1. In Los 2 ist die Süwag Energie AG, Pleidelsheim mit 8.296,68 € günstigste Bieterin. Das Los beinhaltet den Umbau von 32 Bestandsleuchten und den Austausch von 14 Aufsatzleuchten mit LED-Technik.

Für Los 2 waren drei Angebote mit einer Angebotsspanne von 6.507,87 € bis 8.296,68 € wertbar. Die günstigeren Angebote wurden wegen der nichtauskömmlichen Preise bei der Ausführung von nur einem Los zurückgezogen. Weitere Kosten entstehen durch Mastbauteile wie die Masterrhöhungen und Lichtmastausleger in Höhe von ca. 3.000,00 €. Etwa 70 Betonlichtmaste müssen noch auf Kosten der Gemeinde einer Standsicherheitsprüfung unterzogen werden. Die Kosten belaufen sich auf ca. 2.100,00 €. Nach dem Abschluss der beiden Fördermaßnahmen ist die Umstellung der Straßenbeleuchtung in Abstatt abgeschlossen.

Zur Nachfrage aus der Fragestunde erläuterte Herr Kärcher, dass bereits 486 Leuchten ausgetauscht wurden und seither nur eine Beschwerde seitens der Bürger eingegangen wären. Die Leuchten würden nur blenden, wenn man hineinschaut. 4000 Kelvin seien ortsüblich, aber 3000 Kelvin wären zum Beispiel bei der Finnenbahn, auch wegen Insektenschutz, geplant. Die gelbe Beleuchtung wird bei der Bevölkerung überwiegend als schlechter bewertet als die weiße Beleuchtung. Sollte tatsächlich eine Blendwirkung bei einzelnen Bürgern gegeben sein, könne man die Lichter etwas verdrehen oder einen Blendschutz befestigen.

Der Gemeinderat stimmte dem 2. Abschnitt der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED mit 377 Leuchten mit dem Leuchtentyp Phillips Lumistreet zu. Die Süwag Energie AG erhält den Auftrag für die Umstellung zum Angebotspreis in Höhe von 95.924,71 € für Los 1 und in Höhe von 8.296,68 € in Los 2.

7.4 Bebauungsplan „Innere Hofäcker I + II“; städtebaulicher Vertrag mit der Firma BAUSTOLZ

Die Firma BAUSTOLZ, Ludwigsburg, hatte die Flächen im Bereich des Bebauungsplans „Innere Hofäcker I + II“ aufgekauft. Der rechtskräftige Bebauungsplan beinhaltet die Festsetzung „Mischgebiet“.

Nachdem der Gemeinderat bereits signalisiert hatte, dass die Bebauung als Wohnfläche politisch denkbar wäre und hierzu eine Bebauungsplanänderung notwendig wird, soll nunmehr ein städtebaulicher Vertrag zwischen der Gemeinde Abstatt und der Firma BAUSTOLZ abgeschlossen werden.

Der Vertrag regelt Fragen zur Bauleitplanung, legt die Breite der Stellplätze fest und verpflichtet zu einem Folgekostenbeitrag für die Kinderbetreuung.

Der Gemeinderat stimmte dem „Planungskosten- und Städtebaulichen Vertrag“ und der „Vereinbarung über die Ablösung von weiteren Anschlussbeiträgen“ zu.

7.5 Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Innere Hofäcker I + II; 2. Änderung"; Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung am 15. März 2016 den Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Innere Hofäcker I + II“ gefasst. Die öffentliche Bekanntmachung hierzu erfolgte in den Ortsnachrichten vom 18. März 2016.

Damals war es Ziel des Bebauungsplans, zu prüfen, ob auf Grund der benachbarten Nutzungen eine Wohnbebauung möglich ist. In der Zwischenzeit haben verschiedene Gespräche mit dem derzeitigen Eigentümer stattgefunden und die Planungen konnten soweit konkretisiert werden, dass nun ein Auslegungsbeschluss sinnvoll erscheint.

In Zusammenarbeit mit dem Büro Rauschmaier Ingenieure GmbH, Bietigheim-Bissingen, wurde hierfür ein Planentwurf mit Textteil, Stand 10.07.2018 und die Begründung, Stand 10.07.2018 ausgearbeitet. Außerdem wurden wesentliche Belange wie Lärmschutz, Artenschutz und Baugrund mit Hilfe von Gutachten untersucht.

Da keine Hinderungsgründe bekannt geworden sind, wird vorgeschlagen, auf eine frühzeitige Beteiligung zu verzichten, das Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) fortzuführen und gleich den Auslegungsbeschluss zu fassen.

Der Gemeinderat beschloss, dass der Bebauungsplan „Innere Hofäcker I + II; 2. Änderung“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB fortgeführt (Bebauungsplan der Innenentwicklung) und dies ortsüblich bekannt gemacht wird.

Der Gemeinderat beschloss weiterhin, dass der Entwurf des Bebauungsplans und der zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 10. Juli 2018 gebilligt wird. Zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird eine Auslegung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt und die Unterlagen im Internet eingestellt (§ 4a Abs. 4 BauGB). Eine frühzeitige Beteiligung wird nicht für erforderlich gehalten. Die Verwaltung wurde mit der Durchführung des weiteren Verfahrens beauftragt.

7.6 Carsharing in Abstatt; Sachinformation

Zur Sitzung war Herr Baur von der Firma „Baur rent“ aus Mutlangen anwesend und stellte das Angebot über Carsharing in Abstatt vor. Baur rent ist einer der wenigen Anbieter, die Carsharing im ländlichen Raum anbietet.

Die Firma würde das Fahrzeug stellen. Hierbei kann bei der Einrichtung über verschiedene Modelle nachgedacht werden. Sollte das Angebot zustande kommen, müsse sich der Kunde registrieren und kann dann kurzfristig auf das Fahrzeug zurückgreifen. Allerdings sind die Partner des Unternehmens derzeit in einer Umstellung der Kostenstruktur, so dass derzeit kein konkretes Angebot vorgelegt werden könne. Sobald dieses vorliege, wird sich der Gemeinderat wieder mit dem Thema beschäftigen.

7.7. Städtebauliche Erneuerung „Ortsmitte“; Gebäude Beilsteiner Straße 6, 6/1 und 8; Vergabe der Abbrucharbeiten

Im Bereich der Ortsmitte (Rathausstraße/Beilsteiner Straße) soll ein neues Bauprojekt mit Lebensmittelmarkt und Seniorengerechtem Wohnen entstehen. Zu diesem Zweck müssen die leerstehenden gemeindeeigenen Gebäude Beilsteiner Straße 6, 6/1 und 8 abgebrochen werden.

Die Abbrucharbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben. Am 14. Juni 2018 fand im Rathaus die Submission hierfür statt. Nach Überprüfung der Angebote durch das Büro WerkGemeinschaft Guttenberger, Architektur und Stadtplanung, aus Stuttgart, ist die Firma SER GmbH aus Heilbronn mit einer Bruttoangebotssumme von 71.162,32 € als günstigste Bieterin hervorgegangen. Die Firma SER GmbH hat bereits zahlreiche vergleichbare Maßnahmen durchgeführt und ist als leistungsfähiges und zuverlässiges Unternehmen bekannt. Sie ist in der Lage, die Arbeiten termin- und fachgerecht auszuführen.

Der Gemeinderat beschloss, der Firma SER GmbH aus Heilbronn den Auftrag für die Abbrucharbeiten der Gebäude Beilsteiner Straße 6, 6/1 und 8 zum Angebotspreis von 71.162,32 € (brutto) zu erteilen.

7.8 Umlegung „Gewerbegebiet Unteres Feld“

a) Anordnung der Umlegung

b) Bildung eines Umlegungsausschusses

Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung am 20. September 2016 für das Gebiet „Unteres Feld“, Gemarkung Abstatt, das Bebauungsplanverfahren eingeleitet und im Anschluss die Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Zur Erschließung und Neugestaltung des Gebietes „Unteres Feld“ müssen die bebauten und unbebauten Grundstücke durch Umlegung in der Weise neu geordnet werden, dass nach Lage, Form und Größe für die bauliche oder sonstige Nutzung zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstehen. Die Grundstücke müssen so gestaltet werden, dass nach dem Bebauungsplan baureife Gewerbegrundstücke entstehen.

Diese Neuordnung geschieht mittels eines Umlegungsverfahrens nach den §§ 45 ff. BauGB. Ferner dient die Umlegung dazu, durch die Neuordnung der Grundstücke die jeweiligen Grundstücke zu bilden, die die Gemeinde zur Herstellung der nach dem Bebauungsplan vorgesehenen Erschließungsmaßnahmen benötigt bzw. die für die Ver- und Entsorgung des Gebietes, sowie für die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen nach § 1a Abs. 3 BauGB benötigt werden.

Der erste Verfahrensschritt wäre, dass der Gemeinderat die Umlegung des Gebietes „Gewerbegebiet Unteres Feld“ anordnet und einen Umlegungsausschuss bildet. Es wurden die bisherigen Mitglieder der Umlegungsausschüsse vorgelesen.

Für die Umlegung „Gewerbegebiet Unteres Feld“ muss erneut ein nichtständiger Umlegungsausschuss gebildet werden. Der Umlegungsausschuss hat die der Umlegungsstelle zustehenden Befugnisse mit Ausnahme der Anordnung der Umlegung nach § 46 Abs. 1 BauGB. Der Umlegungsausschuss ist ein beschließender Ausschuss nach § 39 Abs. 1 der Gemeindeordnung. Es gelten die Vorschriften der Gemeindeordnung über beschließende Ausschüsse, soweit die BauGB-DVO (Durchführungsverordnung zum Baugesetzbuch) nichts anderes bestimmt. Die nicht selbstständigen Umlegungsausschüsse werden für die Dauer des Umlegungsverfahrens gebildet.

Nach § 5 BauGB-DVO sind zum Umlegungsausschuss als Sachverständige zur Mitwirkung mit beratender Stimme mindestens ein Bausachverständiger, der im Baurecht, insbesondere in der Bauleitplanung, Erfahrung besitzt und ein örtlich zugelassener Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur zu bestellen.

Die Verwaltung schlägt vor, 5 Mitglieder (Mindestzahl: 4) des Gemeinderates als Mitglieder des Umlegungsausschusses zu bestellen.

Die Fraktionen schlagen folgende Mitglieder für den Umlegungsausschuss „Gewerbegebiet Unteres Feld“ vor:

Mitglied:

Martin Rieschl
Andreas Mistele
Oliver Schwarz
Michael Tischer
Walter Sammet

persönlicher Stellvertreter:

Hans-Dieter Schweizer
Susanne Pfender
Philipp Kübler
Silvia Häfner
Katharina Mayer

Als bautechnischer Sachverständiger für das Verfahren wurde Dipl.-Ing. Karsten Heuckeroth vom Büro Rauschmaier Ingenieure GmbH aus Bietigheim-Bissingen vorgeschlagen. Als vermessungstechnischen Sachverständigen schlug die Verwaltung vor, den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Herrn Helmut Käser von Käser Ingenieure GbR aus Fellbach zu bestellen.

Der Gemeinderat fasste folgende Beschlüsse:

a) Auf Grund von § 46 Abs.1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), wird für das Gebiet des Bebauungsplans "Unteres Feld", Gemarkung Abstatt, Flur 0 (Abstatt), die Umlegung nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (§§ 45-79 BauGB) angeordnet. Sie trägt die Bezeichnung "Gewerbegebiet Unteres Feld".

Die voraussichtliche Abgrenzung des Umlegungsgebiets ist im Übersichtsplan zur Anordnung der Umlegung „Gewerbegebiet Unteres Feld“ des Büros Käser Ingenieure GbR, Ingenieurbüro für Vermessung und Geoinformation, vom 12.06.2018 dargestellt. Das Umlegungsgebiet umfasst eine Fläche von ca. 7,12 ha

b) Bestellung eines Umlegungsausschusses

Zur Durchführung der Umlegung "Gewerbegebiet Unteres Feld" wird ein nichtständiger Umlegungsausschuss gemäß §§ 3 und 4 der Verordnung der Landesregierung des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur und des Finanz- und Wirtschaftsministeriums zur Durchführung des Baugesetzbuchs (Durchführungsverordnung zum Baugesetzbuch - BauGB-DVO) vom 02.03.1998 (GBl. S. 185), zuletzt geändert durch Artikel 134 der Verordnung vom 23.02.2017 (GBl. S. 99, 114), gebildet.

Der Umlegungsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden, Herrn Bürgermeister Klaus Zenth, und 5 Mitgliedern. Er entscheidet an Stelle des Gemeinderats.

Als Mitglieder des Umlegungsausschusses wurden gewählt:

Mitglied:

Martin Rieschl
Andreas Mistele
Oliver Schwarz
Michael Tischer
Walter Sammet

persönlicher Stellvertreter:

Hans-Dieter Schweizer
Susanne Pfender
Philipp Kübler
Silvia Häfner
Katharina Mayer

Als beratende Sachverständige gemäß § 5 der vorgenannten Verordnung wurden bestellt:

- als bautechnischer Sachverständiger Dipl.-Ing. Karsten Heuckeroth, Rauschmaier Ingenieure GmbH, Bietigheim-Bissingen,
- als vermessungstechnischer Sachverständiger der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur Helmut Käser, Käser Ingenieure GbR, Fellbach.

7.9 Kinderbetreuung; Überprüfung von Um- und Anbaumöglichkeiten an Bestandsgebäuden und Baumöglichkeiten bei gemeindeeigenen Grundstücken; Vergabe des Untersuchungsauftrags

Von der Verwaltung wurde vorgetragen, dass angesichts der aktuellen Entwicklung der Kinderzahlen, auch aufgrund der Neuentstehung von Wohnbaugebieten, davon auszugehen ist, dass die derzeit im Bau befindliche Kindertagesstätte „Ortsmitte“ bereits innerhalb kurzer Zeit voll belegt sein wird.

Aus diesem Grund soll überprüft werden, ob in bereits bestehenden Einrichtungen für die Kinderbetreuung eventuell Um- oder Anbaumöglichkeiten bestehen bzw. ob es auch bei anderen gemeindeeigenen Grundstücken oder Gebäuden Bau- oder Umbaumöglichkeiten gibt. In Betracht kommen hierbei der Kindergarten Happenbach, die Kindertagesstätte „Hinter der Kirche“, der ehemalige Kindergarten „Goldschmiedstraße“, das „Haus der Vereine“ und die Grundschule.

Des Weiteren könnte über eine Weiterführung des Mietvertrages über die Räumlichkeiten der Kindertagesstätte „Pfarrwohnung“ oder über eine Neuerrichtung im Bereich des Bürgerparks nachgedacht werden.

Ausschlaggebend für die Auswahl der vorhandenen Kindertageseinrichtungen war die vorhandene Außenbereichsspielfläche, welche auch noch bei einer Erweiterung ausreichen muss. Die Grundschule kann in Betracht gezogen werden, weil diese dreizügig gebaut, aber nur zweizügig belegt ist.

Zur möglichen Neuerrichtung einer Einrichtung im Bürgerparkareal ist anzumerken, dass dies nach dem geltenden Bebauungsplan nicht möglich ist. Bei einer eventuellen Bebauungsplanänderung wäre hier auch das Urheberrecht für den Entwurf des Bürgerparks zu beachten.

Für die Auswahl und Beauftragung eines geeigneten Architekten benötigt die Verwaltung vom Gremium einen entsprechenden Untersuchungsauftrag. Die Kosten hierfür müssten über einen Nachtrag zum Haushaltsplan finanziert werden.

Der Gemeinderat beschloss, die Gemeindeverwaltung zu beauftragen, die Bestandsgebäude Kindergarten Happenbach, Kindertagesstätte „Hinter der Kirche“, ehemaliger Kindergarten „Goldschmiedstraße“, das „Haus der Vereine“ und die Grundschule auf mögliche Um- und Anbaumöglichkeiten untersuchen zu lassen. Im Falle der Weiterführung des Mietvertrags für die Kindertagesstätte „Pfarrwohnung“ sind Umfang und Kosten der erforderlichen Sanierungsarbeiten zu prüfen. Die Kosten für die Untersuchung werden über den Nachtrag zum Haushaltsplan 2018 finanziert.

Der Antrag, die Möglichkeit des Neubaus einer Einrichtung für die Kinderbetreuung im Bereich des Bürgerparks untersuchen zu lassen, wird abgelehnt.

7.10. Bekanntgaben

1) Protokoll der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 12. Juni 2018

Aus dem Protokoll dieser nicht öffentlichen Sitzung war folgendes bekanntzugeben:

a. Bebauungsplan „Innere Hofäcker; 1. + 2. Änderung“; städtebaulicher Vertrag

Der Vorsitzende informierte zum aktuellen Stand. Der städtebauliche Vertrag stehe zum größten Teil. Offen sei lediglich noch, in welcher Höhe der Investor zu den Investitionskosten für die Kinderbetreuung beitragen müsse. Ebenso wurde angesprochen, in welchen Räumlichkeiten eine Kinderbetreuung stattfinden könnte.

b. Personalien

Der Vorsitzende informierte das Gremium über das Ausscheiden der Integrationsbeauftragten auf 31. Juli 2018.

c. Grundstücksgeschäfte „Unteres Feld“

Der Vorsitzende informiert über den Stand der Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern.

d. Grundstücksgeschäfte

Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung, den Teil eines Flurstückes zu verkaufen sowie zwei weitere Flurstücke zu erwerben.

e. Feuerwehrfahrzeug

Das Gremium beauftragte die Verwaltung mit der Ausschreibung des LF8.

2) Protokoll Verkehrsschau

Die Ergebnisse der Frühjahrsverkehrsschau wurden bekanntgegeben. Sie werden im Nachrichtenblatt an anderer Stelle abgedruckt.

3) Security

Es wurde bekanntgegeben, dass in den Sommermonaten ein Streifendienst am Wochenende bei Bedarf eingesetzt wird.

4) Baugesuch, zu dem die Gemeindeverwaltung das Einvernehmen erteilt hat:

Das Gremium nahm Kenntnis von einem Baugesuch, zu dem die Verwaltung das Einvernehmen erteilt hat.

7.11 Anfragen

1) Bedarfsumleitung über Wüstenhausen

Ein Mitglied des Gremiums fragte nach, warum die Bedarfsumleitung über Wüstenhausen nicht genutzt werde. Beim letzten Stau konnte beobachtet werden, dass viele Fahrzeuge sogar über Vohenlohe gefahren seien.

Der Vorsitzende stellte fest, dass die Änderung der Bedarfsumleitung bereits umgesetzt wurde. Es wäre bei einer derartigen Verkehrsbehinderung, wie dies am betreffenden Freitag der Fall gewesen sei, nicht zu vermeiden, dass sich die Verkehrsteilnehmer ihre Strecken selbst suchen.

2) Bolzplatz am Bürgerpark

Ein Mitglied des Gremiums regte an, dass auf dem Hartplatz ein Schild anzubringen sei, auf dem die Benutzung in den Abendstunden eingeschränkt werde, da Lärmbeschwerden vorliegen. Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Sachlage bekannt sei und bereits ein Schild bestellt wurde.

3) Grundstückspflege

Ein Mitglied des Gremiums weist darauf hin, dass beim ehemaligen SAP-Gelände das Gras am Bauzaun wegen der Übersichtlichkeit am Kreisverkehr gemäht werden müsse.

4) Grundstückspflege Baugrundstück

Ein Mitglied des Gremiums weist darauf hin, dass ein Baugrundstück im Roßschinder zugemüllt und ungepflegt sei.